

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Solidarität und Vernunft fördern, Impfquoten nachhaltig steigern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene und Landesebene dafür einzusetzen, für eine Erhöhung der Impfquote gegen Masern durch ein breitgefassstes Maßnahmenpaket zu sorgen.

Folgende Maßnahmen müssen ergriffen werden:

- verpflichtende Impfung für den Besuch in Kindertagesbetreuung, zum Schutz aller Kinder
- Nachweis über Impfschutz des Personals in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie derer die in anderen Einrichtungen, mit durch Infektionskrankheiten besonders gefährdeten Personen, tätig sind
- die Impfquote bei Jugendlichen und Erwachsenen mit begleitenden Maßnahmen erhöhen z.B. durch Einladungen zu Impfterminen über Ämter und niedergelassene Ärzte
- Impfungen auch außerhalb einer Arztpraxis in Betrieben / Apotheken ermöglichen
- zeitnah eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Gesundheitsämter
- Versachlichung der Debatte beim Thema Impfen – Bekämpfung der Verschwörungsideologien auch im Netz
- gezieltere Kampagnen und Aufklärungsarbeit besonders für Jugendliche und Erwachsene

Begründung:

Masern sind eine immer noch unterschätzte Infektionskrankheit. Sie können in schweren Fällen zu erheblichen bleibenden Schäden oder gar zum Tode führen. Stabil hohe Impfquoten bei Kindern und Erwachsenen sind daher ein zentrales Instrument, um alle Menschen gleichermaßen zu schützen. Auf diese gelebte Solidarität sind besonders diejenigen Menschen angewiesen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, wie beispielsweise Säuglinge bis zu einem Jahr oder Menschen mit Immunerkrankungen.

Gerade in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in bestimmten Gesundheitseinrichtungen werden auch Kinder betreut, die noch nicht das für die Masernimpfungen erforderliche Alter erreicht haben oder aufgrund von Erkrankungen nicht geimpft werden können. Es ist daher angemessen, wenn zu deren Schutz die Impfung von anderen Kindern und des gesamten Personals zur Voraussetzung für den Zugang zu diesen Einrichtungen gemacht wird.

Da für den Infektionsschutz auf lokaler Ebene die Gesundheitsämter zuständig sind, müssen diese Institutionen verstärkt aufklären und gegebenenfalls regelhaft Impfungen von Kindern, Eltern und Personal in Gemeinschaftseinrichtungen anbieten. Dafür spricht auch, dass es auffällige regionale Unterschiede bei den Impfquoten gibt, die direkt adressiert werden müssen.